



STADT ASCHAFFENBURG

Stadt Aschaffenburg
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
-Untere Wasserbehörde-
Postfach 10 01 63
63701 Aschaffenburg

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon: 06021/330-1295 oder -1592
Telefax: 06021/330-679
E-Mail: Amt-fuer-Umwelt-und-Verbraucherschutz@Aschaffenburg.de

Wasserrecht; Anzeige einer Bohrung nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Art. 30 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Bauherr*in

Name, Vorname:
Anschrift:
Telefon / Fax / E-Mail:

Bauherr*in ist

- ☐ Grundstückseigentümer*in
- ☐ Pächter*in (Bitte eine Kopie des gültigen Pachtvertrags und eine Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen.)
- ☐ weder Grundstückseigentümer*in noch Pächter*in (Bitte eine Einverständniserklärung des Eigentümers beifügen.)

Standort der Bohrung

Straße, Hausnr.:	
Gemarkung:	Flurnummer:
Kleingartenanlage und Garten-Nr. (wenn zutreffend):	

Liegt das Grundstück innerhalb der Ortsbebauung? ☐ ja ☐ nein

Liegt das Grundstück im Wasserschutzgebiet? ☐ ja ☐ nein

Liegt das Grundstück im festgesetzten Überschwemmungsgebiet? ☐ ja ☐ nein

Befindet sich auf dem Grundstück eine Altlastenfläche? ☐ ja ☐ nein

(Bitte schriftliche Aussage des Stadtplanungsamtes beilegen;
Erreichbarkeit: 06021/330-1256; E-Mail: stadtplanungsamt@aschaffenburg.de)

Beschreibung der Bohrung

geplanter Bohrtermin:	Anzahl der Bohrungen:
max. Bohrdurchmesser:	Geplante Bohrtiefe:
Bohrverfahren:	

Zweck der Bohrung bzw. Verwendung des geförderten Grundwassers

(Bitte alle Nutzungsarten angeben!)

- ☐ Brunnen zur Gartenbewässerung
➤ Bewässerungsfläche: _____ m²
- ☐ Grundwassermessstelle für:
- ☐ Altlastenerkundung
 - ☐ Grundwasserbeobachtung
 - ☐ sonstigen Zweck: _____
- ☐ Erkundungsbohrung für:
- ☐ Baugrunderkundung
 - ☐ spätere Grundwasser-Wärmepumpenanlage
 - ☐ spätere Erdwärmesondenanlage
 - ☐ sonstigen Zweck: _____
- ☐ Sonstiges: _____

Geschätzter Grundwasserverbrauch pro Jahr: _____ m³ oder _____ l

Bei mehreren Verwendungsbereichen bitte aufschlüsseln:

Dauer der Nutzung ☐ dauerhaft ☐ vorübergehend, bis ca.: _____

Brunnenausbau (Erkundungsbohrungen ausgenommen)

Ausbaumaterial (Schachtringe, PVC-Rohre etc.; KG-Rohre sind nicht zulässig!):

Angaben zur Pumpe:

☐ Elektrobetrieb ☐ Handbetrieb

Pumpenleistung: _____ l/Sekunde bzw. _____ m³/Stunde

Die Bohr- bzw. Ausbauarbeiten erfolgen durch

- ☐ Eigenleistung
- ☐ folgende Bohr- und Brunnenbaufirma:

Name:

Anschrift:

Telefon, Fax, E-Mail:

Folgende Unterlagen sind der Anzeige beizufügen:

(Die Bohranzeige kann erst nach Vorlage vollständiger Unterlagen geprüft werden!)

- Übersichtslageplan M = 1:25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes (Erstellung und Ausdruck z. B. über den BayernAtlas möglich: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)
- Lageplan M = 1:1.000 mit Einzeichnung des Bohrpunktes und ggf. der Berechnungsfläche
- schriftliche Aussage des Stadtplanungsamtes, ob sich auf dem betroffenen Grundstück eine Altlastenfläche befindet (Erreichbarkeit: 06021/330-1256; E-Mail: stadtplanungsamt@aschaffenburg.de)
- Beim Einbau einer Pumpe: Technisches Datenblatt zur Bauart mit Kennlinie der Pumpe
- Bei Vorliegen eines Pachtverhältnisses: Einverständniserklärung des Eigentümers und Kopie des gültigen Pachtvertrags
- Bei Bohrungen auf einem sonstigen fremden Grundstück: Einverständniserklärung des Eigentümers

Hinweise:

- Mit den Bohrarbeiten darf begonnen werden, wenn innerhalb eines Monats nach Eingang der Bohranzeige keine gegenteilige Antwort ergangen ist.
- **Im Rahmen der Anzeige sind nur Bohrungen im obersten Grundwasserleiter zulässig. Tiefere Grundwasserstockwerke dürfen nicht erschlossen und verschiedene Grundwasserstockwerke dürfen nicht verbunden werden.** Bei Antreffen von gespanntem Grundwasser oder einer Grundwasserstockwerksgliederung sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (Tel.: 06021/5861-0) sowie das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg (Tel.: 06021/330-1295) sind unverzüglich zu benachrichtigen.
- **Es wird empfohlen, mit der Bohrung bzw. dem Brunnenbau eine Fachfirma zu beauftragen, die nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 120-1 bzw. W 120-2 für Brunnenbau und Bohrtechnik zertifiziert ist oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen kann.**
- **KG-Rohre sind nicht zulässig.**
- Die ausführende Bohrfirma hat von jeder Bohrung ein Schichtenverzeichnis, einen Ausbauplan sowie einen vermessenen Lageplan zu fertigen. Wird die Bohrung in Eigenleistung hergestellt, sind ein Ausbauplan (Skizze) mit Angabe des Grundwasserstandes anzufertigen sowie ein Nachweis über das verwendete Ausbaumaterial aufzubewahren. **Spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Bohrung (noch vor dem Zutagefördern von Grundwasser – Pumpversuch ausgenommen) sind diese Unterlagen dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz (Untere Wasserbehörde) vorzulegen. Brunnen oder Grundwassermessstellen dürfen erst nach Vorlage der Unterlagen genutzt werden.**
- Die Prüfung der Bohranzeige ist kostenpflichtig. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz. Zusätzlich können Auslagen z. B. für die Stellungnahme von Sachverständigen anfallen.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr*in

Unterschrift Bohr- / Brunnenbaufirma

Hinweise zum Datenschutz:

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 /330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Zweck:

Vollzug des Wasserrechts und Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung

Rechtsgrundlage:

Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und den darauf basierenden Verordnungen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Beschäftigte der Stadt Aschaffenburg und ggf. deren Eigenbetriebe
Beschäftigte anderer Behörden
Beschäftigte beliehener jur. Personen oder Unternehmen
Ggf. die Öffentlichkeit im Rahmen von gesetzlichen Veröffentlichungspflichten
Ggf. Antragssteller, der einen Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) begehrt.

Weitere Datenschutzhinweise und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.aschaffenburg.de/Aktuelles/Datenschutz/-/DE_index_4181.html abrufen oder von Ihrer(m) zuständigen Sachbearbeiter(in) oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten, datenschutz@aschaffenburg.de erhalten.